



Hygienekonzept für das Leichtathletiktraining des TuS Pewsum e.V. (Indoor)

Stand: 09.10.2020

Um die Gefahr einer Infektion mit COVID-19 zu vermindern und das Infektionsgeschehen einzudämmen, hat der TuS Pewsum folgendes Konzept erarbeitet. Es basiert auf den Hygienekonzepten der Gemeinde Krummhörn für die Nutzung der Turn- und Sporthallen durch Vereine, die sportartspezifischen Empfehlungen und Hinweise des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes (NLV) und der aktuell gültigen Niedersächsischen Corona-Verordnung.

Nachfolgend das Hygienekonzept der Gemeinde Krummhörn für die Nutzung der Turn- und Sporthallen gem. der Vereinbarung vom 31.08.2020:

(Zu den einzelnen Punkten haben wir die weitergehenden Hinweise und Regelungen seitens Behörden, Politik, NLV und des TuS Pewsum in kursiver Schrift beigefügt)

Lüftungspläne:

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden.

Desinfektionskonzept:

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich sollten vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund-Nase-Masken getragen werden.

Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden. Zudem ist eine Reinigung der Toilettenräume und die Bereitstellung von Seife und Handdesinfektionsmittel sicherzustellen.

- *Lt. Vereinbarung mit der Gemeinde Krummhörn vom 31.08.2020 wird die Reinigung und Desinfektion der Übungsräume und Toiletten sowie die Bereitstellung von Seife und Handdesinfektionsmittel von der Gemeinde wahrgenommen.*
- *Die Nutzung der Duschen ist seitens der Gemeinde untersagt, ausgenommen davon sind die Toiletten und Umkleidekabinen.*



Sportgeräte

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Spielsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

Anmeldung

Im Indoor-Bereich ist ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement auf Grund des begrenzten Platzangebots besonders hilfreich. Grundsätzlich sollten sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Trainer*innen anmelden, um vorher zu wissen wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt. Durch gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings können größere Personenansammlungen und Überbelegungen vermieden werden.

- *Für jede(n) Teilnehmer*in ist vor der ersten Trainingseinheit der "Fragebogen Gesundheit" auszufüllen. Dies ist einmalig pro Sportler*in vorzunehmen.*
- *Für die Dokumentation der Trainingsteilnehmenden ist bei jedem Training die Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Infektionsketten auszufüllen. (Angaben:*
- *Datum, Ort und Kursart / Uhrzeit sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon).*
- *Vor jeder Übungseinheit erfolgt eine Abfrage der Teilnehmenden, ob sich seit der letzten Abfrage gesundheitlich etwas geändert hat. Das Ergebnis ist ebenfalls auf der Anwesenheitsliste zu dokumentieren.*
- *Entsprechende Formulare werden den Trainern / Trainerinnen von uns zur Verfügung gestellt.*

Sportartspezifische Hinweise / Regelungen

*Die Athleten*innen betreten die Sporthalle erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.*

Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein ausreichender Mindestabstand von 5 m eingehalten werden kann.

Die Aktualisierung der Corona-Verordnung sieht keine Begrenzung der Anzahl von Gruppen vor. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass alle am Training beteiligten Personen



*jederzeit in der Lage sind, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die maximale Gruppengröße beträgt 8 - 10 Personen pro Trainer*in.*

Es sollten Trainingsformen gewählt werden, bei denen der direkte Körperkontakt auf ein Minimum beschränkt ist.

Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten.

Im Interesse eines sinnvollen und verantwortungsvollen Infektionsschutzes sollten die Trainingsmittel nur dann Anwendung finden, wenn sie unbedingt erforderlich sind.

Pewsum, den 09.10.2020

TuS Pewsum e.V.
Der Vorstand